**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 73

**Artikel:** Studien über fremde Armeen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92497

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gemeffen und ergab eine burchschnittliche Starfe von 361/2 Pfund; der Ruchtog des nach Minio-spitem umgeanderten Gewehr beträgt etwa 39 Pfb., der der glatten Mustete 40-48 Pfd.

- 4. Die Leichtigkeit des Ladens war befriedigend; die Gewehre haben sich stets schnell und leicht geladen und siehen in dieser Beziehung keiner Kriegswaffe nach.
- 5. Die Dauer der Schuffähigfeit ergab sich, indem ein Gewehr, mit welchem Nachmittags 60 Schüsse geschossen wurden, über Nacht ungewaschen stehen blieb; des andern Tags wurden, ohne daß die Trefffähigfeit merklich abgenommen oder das Laden erschwert worden wäre, über 60 Schüsse aus demselben geschossen; auf 600 Schritte ergaben sich von 40 Schüssen noch 19 Treffer; ebenso befriedigte
- 6. Die Munitionsanfertigung und Ausruffung. Die Kartouchen wurden jum Theil auf der Schießstätte gefertigt.
- 7. Die Inftandhaltung und Reinigung des Gewehres ergaben ebenfalls ein befriedigendes Resultat.
- 8. Die Möglichkeit der Benütung der bisherigen Munition beim umgeänderten Gewehr. Die Kommission legte einen Werth auf deffallsige Versuche, da ihr die Möglichkeit vorschwebte, die Schweiz könne während der Umänderungsperiode in einen Konstitt verwickelt werden, ehe und bevor die nöthigen Munitionsvorräthe für das neue System beschaffen seien. Es ergaben sich bei den Versuchen folgende Resultate: Auf 200 Schritte hat das umgeänderte Gewehr von 20 Schüssen 18 Treffer, das glatte Gewehr 17, auf 400 Schritte brachte das umgeänderte Gewehr die Zahl der Treffer noch auf 50 Proz., während das glatte die Scheibe nicht mehr erreichte. Diese Ergebnisse scheibe nicht mehr erreichte.

(Schluß folgt.)

#### Studien über fremde Armeen.

(Fortfegung.)

V.

### Die h. h. öftreichische Armee.

Die f. f. Armee umfaßt: die Eruppen — die Armeeanstalten — die Armeebehörden und den Armeebestand.

a. Die Truppen, je nach ihrer Bestimmung und Baffengattung, find:

Die f. f. Leibgarden: Die erfte Arcieren-Leibgarde, die Trabanten-Leibgarde, die Leibgarde-Gendarmerie, außerdem die hofburgmache jum Dienft des allerhöchsten hofes.

Die Infanterie: Linien-Infanterie, National-Greng-Infanterie, die Jäger- und Sanitätstruppen.

Die Ravallerie: Kuraffier-, Dragoner-, Su-faren- und Uhlanenregimenter.

Die Feldartillerie: Feldartillerieregimenter, das Küften-Artillerie- und Raketeurregiment.

Die technischen Eruppen: Die Genic- und Pionniertruppen und das Flottillenforps.

Das Fuhrmefensforps: Die Fuhrmefensestadronen, Fuhrmefens-Standesdepots und Landes-Juhrmefensfommanden.

Die nur im Ariège aufzustellenden Eruppenförper: Stabbinfanterie, Stabbdragoner, Freibataillone und irreguläre leichte Kavallerie.

Die Landes-Sicherheitstruppen: die Gendarmerieregimenter und das Militär-Polizeiwachforps.

- b. Die Armecanstalten theilen fich nach Berschiedenheit der Zwecke in:
- 1) die allgemeinen Armeeanstalten: Ariegskassen, Berpflegsmagazine, Fleischregie (im Ariege), Bauverwaltung, Monturskommissionen, Militärspitals und Medikamenten-Anskalten; ferner Transports-Sammelhäuser, Disziplinarkompagnien und Stockhäuser.
- 2) Die besonderen Armeeanstalten: die technische Artillerie, Fuhrwesens-Materialdepots, Bionnier-Zeugsdepots, Brücken-Zeugsreserve (im Kriege), Flottillen-Zeugsdepots, Beschäl- und Gestütsanstalten, das militär-geographische Institut, die Militär-Bildungs-Anstalten, Militär-Juvalidenhäuser.
- 3) Die Artillerie-Reserve-Anstalten im Kriege: die Armeeforps-Munitons-Unterstützungsreserven, Armee-Wunitions-Hauptreserven, Armee-Munitions-schweren Reserven und die Artillerie-Felddepots.
- o. Die Armeebehörden fondern fich nach Abftufung und Dienstesbestimmung in:
  - die Rommanden der Truppenförper, die Rommanden, Bermaltungen und Direftionen der Armecanstalten, - die Lofalbehörden (Erganjungs-Bezirfsfommanden, Plat ., Stadt-, Forts- und Festungstommanden, Militar-Stationstommanden, Militar-Inspettionen in den Bade-Orten - Brigade- und Truppen-Divifionsfommanden — Armecforps-Rommanden Baubehörden - Artilleriebehörden - Landes. Generalfommanden, die Armeefommanden, einschließig der Administrativbehörden einer mobilen Urmee im Rriege - die Rontrolsbehorden - die Gerichtsbehörden - die geiftlichen Beborden - die Silfsbehörden des Armee-Oberfommando und das Armee-Oberfommando mit feinen miffenschaftlichen Bureaux und Romites.
- d. Der Armeeftab theilt fich in vier haupt. Standesgruppen:
- 1) Die Generalität, Stabs = und Oberoffiziere, hierzu insbesondere das Adjutantenforps, der Generalquartiermeisterstab, das Militär-Ingenieur=Geographenforps, die Spezialftäbe (Artillerie-, Genie-, Pionnier- und Flottillenforps, Fuhrwesensstab), die Militärfanzleibranche.
- 2) Die Militärparteien: Die Militärgeiflichkeit, das Ariegskommiffariat, das Auditoriat, die Feldärzte, die Militär-Thierärzte.
- 3) Die Militarbeamten: Die Kriegfaffebeamten,

Militär-Berpflegsbeamten, Militär-Rechnungsbeamten, Militär-Registratursbeamten, Militär-Bau- und Materialverwaltungsbeamten, Militär-Bau- und Materialverwaltungsbeamten, Militär-Medifamentenbeamten, die technischen Beamten der Artillerte, Dampfmaschinisten des Flottillenforps, die technischen Beamten des militär-geographischen Instituts, die Wirthschafts- und Forstbeamten der Militärgestüte.

4) Die Militär-Unterparteien und Armeediener: Die feldärztlichen Gehilfen, Stabsfeldwebel und Stabswachtmeister, das Arrestanten-Aufsichtspersonale, die Werkmeister und Meister und endlich die Armeediener.

# Die Eruppen. (3m Allgemeinen.)

Ein jeder Truppenkörper ift in militärischer und administrativer Beziehung für sich abgeschlossen, unter den Befehlen eines Rommandanten stehend, welchem (bei größeren Truppenkörpern) die nöthigen Organe zur Leitung des Dienstes zur Seite stehen, und die mit ihm den Stab bilden. Diese sind: die Stabsoffiziere, der Adjutant, der Ergänzungs-Bezirks-Offiziere (für selbständige Ergänzungsbezirke), das feldärztliche Personale, das thierärztliche Personale, die Rechnungsbeamten, der Proviant-Offizier, die Auditore, die Militär-Feldspläne; außerdem gehört zum Stabe die Musik, der Prosoß 2c.

Die größeren Truppenförper gliedern sich nach Unterabtheilungen, u. z. in Kompagnien bei der Infanterie, den technischen Truppen und der irregulären Kavallerie — in Eskadronen bei der regulären Kavallerie und beim Fuhrwesen — theils in Batterien, theils in Kompagnien bei der Artillerie — und in Flügel bei der Gendarmerie, welche durch Hauptleute, Rittmeister oder auch subalterne Offiziere (Unterabtheilungen des Fuhrwesens) kommandirt werden.

Je zwei Kompagnien oder Estadronen formiren eine Division, je zwei Batterien eine Batteriedivision, je drei bis sechs Rompagnien ein Bataillon; drei bis vier Kavalleriedivisionen, eben so drei, vier oder mehr Bataillone ein Regiment. Das Rommando bei den Fußtruppendivisionen wird von Hauptleuten, bei den Ravalleriedivisionen und Bataillonen von Stabsofstzieren, bei den Regimentern (ausgenommen einige der Gendarmerie) vom Obersten geführt.

Die gleichartigen Truppenkörper derfelben Waffengattung, u. z. der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, der technischen Truppen (das Flottillentorps ausgenommen) und die Gendarmerie werden durch Nummern — von 1 in arithmetischer Reihenfolge aufsteigend — bezeichnet; überdies führen sämmtliche Regimenter (mit Ausnahme der Grenz-Infanterie und der Gendarmerie) den Namen ihrer Regimentsinhaber und die Grenz-Infanterieregimenter 1—9, 12—14 nehst der Nummer den Namen ihres Grenzbezirkes; die Grenzregimenter 10 und 11 jedoch werden nicht nach Bezirken, sondern zugleich mit der Regimentsnummer als das 1. und 2. Banal-Grenzregiment benannt.

Der Stand, d. i. die Angahl der Unterabiheilungen, Offiziere, Unteroffiziere, Mannichaft und Dienspferde ift gesetlich bestimmt.

Der Ersat des Mannschaftsabganges geschieht durch Refrutirung, zu welchem Zwecke die Monarchie in Ergänzungsbezirke eingetheilt wurde. Selbständige Ergänzungsbezirke find nur für die Linien-Infanterie und National-Grenzregimenter, das Tiroler Jägerregiment, das 24. Feldjägerbataillon und das Titler Grenzbataillon bestimmt. Die übrigen Truppen werden theilweise aus den verschiedenen Bezirken ergänzt.

Bolltommene Kriegsdienstauglichkeit und ein Körpermaß von wenigstens 60 Boll (öftr.) ift in der Regel für die Einreihung in die Armee unerläßlich.

Der Erfan an Dienftpferden gefchieht durch Re-

Bei der Kriegsformation einer Truppe werden die Depotabtheilungen errichtet, welche die Aufnahme, Abrichtung, Austühung und Absendung der Ergänzungsmannschaft und der Pferde zu beforgen haben\*). Für Truppenförper mit selbsiständigen Ergänzungsbezirken ist die Depotabtheilung in einer Station dieses letteren bleibend dislozirt, für die Kavallerie werden die Depotstationen jeweilig bestimmt, bei den übrigen Truppen wird die Depotabtheilung entweder zunächst dem partizipirenden Ergänzungsbezirke oder in die Friedensstabstationen verlegt.

## Die Eruppen. (Insbefondere.)

Die f. f. Leibgarben und bie hofburgmache\*\*).

Die Bestimmung der k. k. Leibgarden ist: die nächste Bewachung Ihrer k. k. Majestäten, die Begleitung Allerhöchstderselben bei keierlichen Gelegenheiten, Aufrechtbaltung der Sicherheit und Ordnung in dem jeweiligen k. k. Hoflager. Borgugsweise hat die Leibgarde-Gendarmerie die Ueberwachung der Ordnung bei größeren Auffahrten, und den Ordonnanzdienst im k. k. Hoflager zu verssehen. Die Hofburgwache ist insbesondere für Sicherheit und Ordnung in der k. k. Hofburg und in den k. k. Lusschlössern bestimmt.

Sämmtliche Garden find binfictlich des Sofdienftes dem erften Oberhofmeister untergeordnet,
der zugleich stets Oberfter aller Leibgarden ist;
hinsichtlich des inneren Dienstes und der Jurisdiktion ist jeder Gardehauptmann felbstständig. Kapitän der Leibgarde-Gendarmerie ist der erste General-Adjutant Gr. Majestät; der Hauptmann der
Trabanten-Leibgarde ist gleichzeitig Hauptmann der
Hofburgwache.

Die bei den f. f. Leibgarden angestellten General-, Stabs- und Oberoffiziere werden aus dem Stande der Armee hierzu ernannt.

<sup>\*)</sup> Wenn im Frieden fammtliche vier Feldbataillone außerhalb des Erganzungsbezirfes verlegt werden mußten, fo fommt über jedesmalige Allerhöchfte Anordnung das Depotbataillon ausnahmsweife zur Errichtung

<sup>\*\*)</sup> Der Stand der Truppenforper ift in der Tabelle am Schluffe enthalten.

Bei der erften Arcieren - Leibgarde befteben die formation in der Ergangungeftation ju garnifoni-Barden aus gedienten Oberoffizieren vom Sauptmann oder Rittmeifter abwarts. Die Afpiranten bierzu muffen unter 55 Jahre, von ansehnlichem Meuferen (66" Körpermaß) und ausgezeichneter Moralität fein; erworbene Berdienfte und Anhang. lichkeit an das Raiferhaus, Bleffuren vor dem Feinde, geben besonderen Borgug; lettere durfen nicht verunftalten oder die eigentliche Bestimmung, die Bemachung und Bertheidigung der allerhoch. ften Perfonen, hindern. Ausländer muffen zwanzig Jahre in der Armee gedient haben. Gin Berbeirateter fann nur an die Stelle eines abgebenden verheirateten Garden in Borfchlag gebracht werden.

Die Gardiften der Trabanten-Leibgarde werden aus Feldwebeln, Bachtmeiftern und Rührern; bei der Leibgarde-Gendarmerie aus Unteroffizieren ber Ravallerieregimenter gemählt. Bedingung bierzu: Inlander, vorzügliche Konduite, gefunder, farfer Körperbau, nicht über 45 Jahre, nicht unter 66" (lettere 65" Korpermaß), die deutsche Sprache: erftere muffen eine vollftrectte oder wenigftens fechsjabrige Dienstzeit baben, und fich verpflichten 4, refp. 6 Jahre in der Garde ju dienen; lettere muffen gefchiette Reiter fein, einige Dienftjahre haben und fich verpflichten 8 Jahre in der Garde ju dienen.

Die Ernennung erfolgt bei der Trabanten-Leib. garde von Seite des Oberften der Garden - bei der Garde. Gendarmerie durch den erften General. Adjutanten Gr. Majeftat.

Die hofburgmache mird durch Gemeine, Gefreite und Korporale ter Armee ergangt. Für diefe ift ein Alter von noch nicht 40 Jahren, und alle andern Bedingungen wie bei der Trabanten-Leibgarbe vorgezeichnet. Auch erfolgt die Ernennung durch den Oberften der Garden.

#### Die Infanterie.

#### a. Linien-Infanterie.

Die Linien-Infanterie befieht aus 62 gleichmäßig organifirten Regimentern, jedes Regiment in ber Friedensformation aus dem Regimentsftab und 4 Bataillons zu 6 Rompagnien; in der Kriegsformatton aus dem Regimentsstab, 4 Feldbataillons ju 6 Kompagnien und 1 Depotbataillon ju 4 Kom= pagnien, außerdem auf befonderen Befehl Gr. Majeftat aus 1 Grenadierbataillon ju 4 Rompagnien.

Sonft haben die erften Kompagnien der 4 Reld. bataillone aus Grenadierfompagnien zu bestehen.

Die Baffe der gefammten Linien, Infanterie ift: das gezogene Spipfugelgewehr mit Bajonnet. Das Bewehr hat für die Coldaten des erften und zweiten Gliedes ein einfaches Abschen, für die des dritten Gliedes und die Unteroffiziere aber einen Auffaß.

Die Unteroffiziere, Radetten und Grenadiere baben überdies den Infanteriefähel; die Kahnenführer, Gubrer beim Stabe, die Leute der Muftbande und die Fahrgemeinen haben nur den Infanteriefabel, Zimmerleute nur den Bionnierfabel.

Das 4. Feldbataillon hat mabrend der Friedens.

ren, und jene Obliegenheiten, welche fur die De= potbataillone (f. Ginleitung) vorgezeichnet find, ju beforgen.

# b. Die National=Greng=Infanterie.

Die National-Grengtruppen find in 14 Grengregimenter und ein felbftftändiges Grenzbataillon formirt, deren jedes feine Erganzung aus einem abgeschlossenen Grenzbezirke erhält. Die Stabs. ftationen find in den jugewiefenen Grenzbezirfen in folgenden Orten bleibend bestimmt:

Rr. 1 das Liffaner Grengregiment ju Gofpic-Mr. 2 das Otochaner ju Otochac - Mr. 3 das Oguliner ju Ogulin — Mr. 4 das Szluiner zu Rarlftadt - Nr. 5 das Warasdiner=Areuzer und Mr. 6 das Warasdiner-St. Georger ju Belovar-Mr. 7 das Brooder zu Vinfovce — Mr. 8 das Gradisfaner ju Neu. Gradisfa - Mr. 9 das Beterwardeiner ju Mitdovit - Mr. 10 das erfte Banal. Grengregiment ju Glina - Mr. 11 bas zweite Banal-Grengregiment ju Betrinia - Rr. 12 das Deutich-Banater ju Pancfova - Mr. 13 das Romanen.Banater ju Caranfebes - Nr. 14 bas Blirifch-Banater ju Beiffirchen. Das felbftfan. dige Grenzbataillon führt den Namen: Titler Greng. bataillon und ift zu Titel ftationirt.

Jedes Grengregiment befieht aus dem Regiments. fab, 2 Feldbataillouen ju 6, und 1 Refervebataillon gu 4 Rompagnien.

Das Titler Grenzbataillon ift formirt aus dem Bataillonsstab, 1 Feldbataillon ju 6 Kompagnien und 1 Refervedivifion.

Hugerdem find in benfelben eine Abtheilung von Grenzartilleriften und die für den Landesadminiftrationsdienft erforderlichen Chargen.

(Fortfetung folgt.)

# Schweiz.

Die Offiziere, Die bas Lager in Chalone befucht haben, ruhmen bie bortige Aufnahme fehr; ein langerer Bericht über bas, mas fie gefeben, ift und leiber für bie heutige Nummer zu fpat zugegangen und fann baber erft in ber nachften erscheinen.

/ 3m Berlage bon Friedrich Bieweg und Gobn in Braunschweig ift erfchienen :

ueber

# nfanterie im Kelde.

Eine gebrangte leberficht ber am meiften gebrauchlichen Lagerungbarten, ihrer Einrichtung u. f. m., zusammen= geftellt und bearbeitet bon

E. v. St.

8. Fein Belinpapier. Web. 12 Ggr.